

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 10

Artikel: Landesverteidigung ohne Getreidemonopol

Autor: Müller, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erlernen. Mir scheint es ein Leichtes zu sein, den im Gebirge ausgebildeten Soldaten *jederzeit* im Unterlande zu verwenden; umgekehrt aber wird sich der im Unterland erzogene Soldat niemals ebenso rasch im Gebirge als fähig erweisen.

Wenn ich neben der Ausbildung des Rekruten zum guten Mitrailleur, zum sicheren Berggänger und Lastenträger, auch die Ausbildung zum Pferdeführer oder wenigstens zum Begleitmann in der Saumkolonne ins Auge fasse, so komme ich unbedingt zum Schlusse, daß *nur der im Gebirge ausgebildete Rekrut ein wahr-schafter Gebirgs-Mitrailleur werden kann.*

H. Laube, Oblt.

* * *

Die Einführung des leichten Maschinengewehrs.

Unterm 1. ds. unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung eine Botschaft betreffend Einführungskurse für das leichte Mgw. Es sollen alle Offiziere und etwa $\frac{2}{5}$ der Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie 5 Tage vor dem W. K. einberufen werden, um sie soweit zu orientieren, daß sie im W. K. die Mannschaft „in den Anfangsgründen der Verwendung“ der neuen Waffe unterrichten können. Die gesetzliche Grundlage bietet M. O. Art. 123.

Die Botschaft betont, daß diese Vorkurse zusammen mit dem W. K. bei Weitem nicht genügen, die neue Waffe in jeder Hinsicht kennen und beherrschen zu lernen. Es soll aber wenigstens ein *Anfang* gemacht werden. Bis zur wirklichen *Abgabe* der Ausrüstung an die Truppen werden dann auch in den Rekrutenschulen mit den leichten Mgw. ausgebildete Cadres und Mannschaften zur Verfügung stehen.

Redaktion.

Landesverteidigung ohne Getreidemonopol.

Von Kav.Oberst C. Müller, Zürich.

In Nr. 9 der Allg. Schweiz. Militärzeitung lesen wir unter dem Titel „*Getreidemonopol und Landesverteidigung*“ eine Abhandlung von Hptm. i. Gst. A. Meili, I. Br. 14, Luzern.

Seitdem das Monopol unter der Flagge „*Sicherung der Brotversorgung*“ zur Diskussion steht, ist die Kontroverse in vollem Gange. Nun glaubt auch Herr Hptm. Meili, die Diskussion in Offizierskreise tragen zu sollen. Herr Hptm. Meili appelliert an die Offiziere, für das Monopol einzustehen, und stützt sich auf den dringlichen Aufruf des Schweiz. Bauernverbandes an die Offiziere. Das Getreidemonopol gehöre zur Voraussetzung der Wehrhaftigkeit des Landes als integrierender Teil unserer nationalen Sicherheit und es handle sich um

Sein oder Nichtsein unserer Unabhängigkeit. Herr Hptm. Meili resumiert: „Wer es mit unserm Wehrwillen ernst meint, der vergesse nicht die Voraussetzungen zur Wehrhaftigkeit“. Damit soll anscheinend der Opposition aus Militärkreisen der „vaterländische Riegel“ geschoben werden.

Für die Meinungsbildung der militärischen Kreise kann es nur von Nutzen sein, wenn das Monopolproblem in seinem Zusammenhang mit der Landesverteidigung auch vom oppositionellen Standpunkt aus beleuchtet wird.

Vorweg eine persönliche Aeußerung: Der Schreiber dieser Zeilen war bis zum Jahre 1908 Müller. In seiner Eigenschaft als Mitglied des engeren Vorstandes des Verbandes Schweiz. Müller und der Getreidebörse in Zürich war ihm Gelegenheit geboten, sich persönlich mit der Monopolfrage zu befassen. Obwohl seit dem Jahre 1908 der Müllerei fernstehend, hat er der Entwicklung der Dinge während und nach dem Kriege seine volle Aufmerksamkeit geschenkt. Nur die Tatsache, daß er heute aus eigener Erfahrung objektiv sprechen kann, gibt ihm Veranlassung, in unserem Fachblatte alle diejenigen Punkte zu widerlegen, die nach seiner Ueberzeugung nicht unerwidert gelassen werden dürfen.

Wir haben die Ueberzeugung, daß es ohne Monopol auch geht, und nehmen Stellung gegen dasselbe; die Vorratswirtschaft, das heißt die Lagerhaltung von bedeutenden Mengen ausländischen Getreides durch den Staat — die eiserne Ration, auf die es militärisch ankommt — darf dem Monopol nicht als Vorspann dienen. In diesem Zusammenhang sei sofort auf die Botschaft des Bundesrates vom 27. Mai 1924 betreffend Sicherung der Getreideversorgung des Landes verwiesen. Nach Erörterung der Vor- und Nachteile des Monopols lautet die Botschaft wörtlich: „*Was aber das Wichtigste zu sein scheint, ist, daß die Aufgabe, die wir uns stellen, ohne Einführung eines staatlichen Monopols für den Getreidehandel gelöst werden kann. Es ist möglich, daß sogar der Bund selbst Getreidevorräte unterhält, ohne daß ihm ein Einfuhrmonopol übertragen wird*“. Zwei Jahre früher äußerte sich der Jahresbericht des Schweiz. Bauernverbandes: „*Der Nachweis dürfte erbracht sein, daß die Sicherung der Brotversorgung ohne Monopol möglich ist*“.

Unsere Ausführungen gelten in erster Linie der *Lagerhaltung von Getreide*, auf die Herr Hptm. Meile das Hauptgewicht legt. Daß aber dafür das Monopol keine Notwendigkeit bildet, darüber ist man sich sowohl in den Kreisen der Monopolfreunde, als auch der Monopolgegner, schon längst im Klaren.

Meinungsverschiedenheiten bestehen überhaupt nur in bezug auf die angebliche Unentbehrlichkeit des Monopols für die Förderung des Getreidebaus.

Wir haben für die Sorgen der Landwirtschaft volles Verständnis. Auch die in die Wege geleitete Initiative postuliert die *Erhaltung und Förderung des Getreidebaus*; aber reinlich getrennt von dem Monopol.

Die Erhaltung des inländischen Getreidebaus wird aber niemals in der Lage sein, unsere Brotversorgung sicher zu stellen. Die Inlandgetreideernte deckt im besten Fall den vierten Teil unseres Bedarfs. Um diesen Anbau lohnend zu machen, ist die Sicherung des Absatzes zu einem hinreichenden Ueberpreis in der Initiative vorgesehen. Deswegen brauchen wir aber nicht drei Viertel unseres Bedarfs an Brotgetreide zu monopolisieren.

An brauchbaren, monopolfreien Vorschlägen ist kein Mangel; sie werden aber von Herrn Hptm. Meili negiert. Wir halten unsere Ueberzeugung aufrecht, daß die Annahme der Initiative die Forderungen der Landwirtschaft gewährleistet.

Herr Hptm. Meili schreibt wörtlich: „Dabei übersehen und vergessen aber gewisse Doktrinäre die unabsehbaren Folgen, welche die Zerstörung einer bewährten Organisation für unsere Landesverteidigung nach sich zieht“. Es handelt sich aber in keiner Weise darum, diese Organisation zu zerstören; auch die Monopolgegner sind einverstanden mit den materiellen Leistungen, welche die Förderung des inländischen Getreidebaus bedingt, und zwar mit den gleichen Mitteln, wie das Monopol; aber wir wehren uns gegen die Verpolitisierung unseres Brotes, des wichtigsten Nahrungsmittels, durch ein Monopol.

Die *Vorräte bei Ausbruch des Krieges* werden von Herrn Hptm. Meili mit zusammen 4270 Wagenladungen angegeben, exkl. Vorräte in den Mühlen und Bäckereien, welche aber als außerordentlich klein bezeichnet werden, weil ein Preisaufschlag (sollte richtig heißen Preisabschlag) in Aussicht gewesen sei. Die eruierten Vorräte betragen aber 9520 Wagen (inkl. Vorräte in den Mühlen und Bäckereien). Dazu kamen 3200 Wagen (in Mannheim lagernd und auf dem Rhein schwimmend), die vom privaten Handel dem Bunde in coulanter Weise zur Verfügung gestellt wurden und welche der Bund anstandslos in unser Land hereinbrachte.

Diese Vorräte hätten bei sofortiger Einführung der Brotkarte unseren Brotbedarf für mindestens 4 Monate sicher gestellt, unberücksichtigt die Inlandernte pro 1914, welche auf zirka 8000 Wagen veranschlagt wurde. Trotz Bestehens des Monopols waren die Lagerbestände seit dem Kriege vorübergehend niedriger als bei Kriegsausbruch.

Die Behauptung, daß die *Haltung von Getreidelagern* unter dem Monopol leichter und für den Staat billiger sei, entbehrt der Begründung. Es ist dem Bund unbenommen, über die rationelle Einlagerung der Kriegsreserve Verträge mit den Müllern abzuschließen oder sie in eigene Lagerräume unterzubringen.

Von der Belastung des Militärbudget mit den *Lagerkosten* ist schon längst keine Rede mehr, und in diesem Zusammenhang soll auf die sozusagen keine Kosten verursachende, rationelle Lagerhaltung des Oberkriegskommissariates vor dem Kriege verwiesen werden.

Wesentlich ist für die Landesverteidigung der Ort der Lagerung. Heute scheinen die Lagerhäuser von *Morges, Aarau, Basel* und *Ro-*

manshorn mehr ausgenützt zu werden, als das militärisch günstiger gelegene *Brunnen*. Dieser Umstand ist den Inlandsfrachten zuzuschreiben. An dieser Stelle sei auf das von der Getreidebörse vor dem Kriege wiederholt gestellte Postulat hingewiesen, welches eine Frachtermäßigung für die Anlieferung des Getreides auf der Gotthardlinie verlangte. Italien wäre auf eine wesentliche Ermäßigung für seine Strecken eingetreten. Die Bundesbahnen aber lehnten ab, in Verknennung höherer Interessensn. Dadurch wurde die Rheinlinie zum konkurrenzlos billigen Zufahrtsweg für unsere Getreideversorgung, was sich bei Kriegsausbruch auswirkte.

Die Aufhebung der *Frankolieferungen* von Bundesweizen an die Mühlen wird lediglich den Zustand wieder herstellen, wie er vor dem Kriege bestand. Damals hatten wir ebensowenig wie heute eine Zentralisation der Mühlen an der Grenze. Die Mühlen sind im Gegenteil gleichmäßig auf das ganze Land verteilt. Sollen neue Mühlen erbaut werden, so wird immer das Absatzgebiet für die Wahl des Erstellungsortes ausschlaggebend sein. Man wird doch nicht behaupten wollen, daß der heutige Zustand wirtschaftlich sei, nämlich: Frankolieferung des Getreides an jede Mühlen-Bahnstation im Verein mit dem „automobilisierten“ Versand des Mehles an übermäßig weit abgelegene Plätze im Bereich anderer Mühlen. Allerdings entstehen dadurch für den Bund keine Doppelfrachten; aber es bedeutet eine starke Belastung der Mühlen-Unkosten und daher des Brotes.

Einig gehen wir mit Herrn Hptm. Meili darin, daß das Land, speziell auch im Hinblick auf die Landesverteidigung, ein großes Interesse an rationell eingerichteten Mühlen hat. Doch auch hier geht es ohne Monopol. Die *Mühlen* bedürfen als Schutz vor der fremden Konkurrenz einen Zoll im vollen Umfang des Mahllohnes; außerdem muß die Möglichkeit vorhanden sein, die Mehleinfuhr ganz oder teilweise einzuschränken, wenn die ausländische Konkurrenz durch Ausfuhrprämien oder andere Ursachen (Valutaeinflüsse usw.) die Müllerei in ihrer Existenzfähigkeit bedroht. Heute ermächtigt das neue Zollgesetz den Bundesrat ohne weiteres, von sich aus in einem solchen Fall die Müllerei zu schützen — eine Sicherung, für welche die Müllerei vor dem Krieg ohne Erfolg kämpfte. Die Existenz der Müllerei kann also auch bei der monopolfreien Lösung gesichert werden, und es bleibt deshalb unverständlich, daß die Müllerei selbst für das Monopol Stellung nimmt. Damit gibt sie die Möglichkeit auf, ihre Betriebe nach rein kommerziellen Gesichtspunkten zu leiten; sie kommt in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Getreideverwaltung, was wohl während der Kriegswirtschaft anging; für die Friedenswirtschaft liegt es nicht in ihrem Interesse. Der supponierte riesige Mühlenbau in Basel, mit einer Leistungsfähigkeit des Vielfachen unseres Gesamtbedarfes, und das private Getreidemonopol, das uns beim Fallen des Monopols an die Wand gemalt wird, sind Phantasiegebilde.

Unsere obersten Behörden sind vor dem Kriege zu wiederholten Malen auf die unzulänglichen Lagerbestände in der Schweiz aufmerksam gemacht worden und es wurden auch Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Dagegen ist es nicht richtig, daß vor dem Kriege unhaltbare Zustände geherrscht hätten. Wir können im Gegenteil versichern, daß damals in Bern über die Frage, die uns heute beschäftigt, Grundsätze bestanden, an denen nicht zu rütteln war. Nun ist eine Wandlung der Dinge eingetreten, für die wir nicht Personen verantwortlich machen wollen. Seinerzeit hieß es kurzweg: „Wir brauchen gutes und billiges Brot für das Volk“. Was mit diesem Grundsatz in Konflikt kam, fand keine Gnade. Die heutigen Freunde des Monopols sollten sich auch überlegen, ob es nicht klüger wäre, daß in Bern darüber Rechnung geführt wird und daß in unserem Staatshaushalt darüber Auskunft gegeben wird: was kostet die jährliche Unterstützung des Getreidebaus, was wird verausgabt an Zinsen und Spesen etc. zum Unterhalt von Lagervorräten, anstatt den Haushaltungen zu sagen: ihr zahlt jetzt mehr für euer Brot und dann ist ja allen geholfen. Nun gibt es aber Leute, die es mit einem hohen Brotpreis — Preis des wichtigsten Nahrungsmittels — in Friedenszeiten nicht gleichgültig nehmen. Das Monopol mag wohl möglichst *stabile* Preise bringen; die Auswirkung des freien Handels bringt aber *billige* Preise.

Das Thema „Getreidemonopol und Landesverteidigung“ ist zu wichtig, um es mit Schlagwörtern abzutun. Das ist eine sehr treffende Bemerkung von Herrn Hptm. Meili. Das *gefährlichste* Schlagwort aber ist „*Sicherung der Brotversorgung*“. Warum? Wohl kann man den Inlandsanbau fördern und die Uebernahme des Getreides sichern; damit ist aber die Brotversorgung durch die Getreidebauer *nicht gesichert*. Mit dem Wettergott läßt sich leider kein Vertrag abschließen, welcher uns ausgerechnet in jedem Jahre eine gute Inlandsernte bringt, in welchem ein neuer Weltkrieg ausbricht. Auch wenn mit den Vorräten haushälterisch (Brotkarte von Anfang an, etc.) umgegangen wird, so sind wir für eine wirkliche Sicherung unserer Brotversorgung von den *kontinuierlichen Zufuhren aus dem Ausland* abhängig. Auf diese Zufuhren stellte schon der erste Neutralitätsbericht vom Dezember 1914 ab. Es genügt, wenn unsere obersten Behörden im Falle eines neuen Weltkrieges eingreifen, wie sie es im Jahre 1914 getan haben. Die vom Völkerbund anerkannte ewige Neutralität der Schweiz wird dem Bundesrat ohne Zweifel die Möglichkeit bieten, die kontinuierliche Einfuhr des Getreides für unseren Brotbedarf zu sichern.

Diese Darlegungen haben gezeigt, daß der monopolfreie Zustand *keine militärischen Gefahren* in sich birgt und daß die Behauptung grundlos ist, das Monopol sei die einzige zweckmäßige Lösung des Problems.
